



Gemeinde Vorbach;

Bekanntgabe einer zu vergebenden Leistung

gem. Nr. 5.1 des Zuwendungsbescheides des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i. d. OPf. an die Gemeinde Vorbach vom 16.12.2016

Die Gemeinde Vorbach errichtet derzeit in Vorbach an der Hauptstraße einen neuen Dorfladen. Im Zuge dieser Maßnahme beabsichtigt die Gemeinde die freihändige Vergabe unter anderem der Ladeneinrichtung.

Die geschätzte Auftragssumme liegt bei über 25.000 € netto. Näheres zur beabsichtigten Vergabe entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Unterlagen.

Vergabestelle:

- Gemeinde Vorbach, Hauptstr. 13, 95519 Vorbach

Fax:

- 09205/739

E-Mail:

- info@gemeinde-vorbach.de

Kurzbeschreibung des öffentlichen Auftrags:

- Lieferung und Montage der Kältetechnischen Einrichtung für den Dorfladen in Vorbach

Art der Vergabe:

- Freihändige Vergabe

Form der Angebote:

- Schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem außen angebrachten Vermerk „Angebot kältetechnischen Einrichtung für Dorfladen Vorbach“

Unterschrift auf Angebot:

- Zwingend erforderlich

Zulassung von Nebenangeboten:

- Nein

Zuschlagskriterium:

- Preis (alleiniges Wertungskriterium)

Termin für die Abgabe des Angebots:

- 16.06.2017

Bindung des Bieters an sein Angebot bis:

- 30.06.2017

Verbindlicher Termin für die Ausführung der Leistung:

- 30.08.2017

Vertragsbedingungen:

- Bürgerliches Gesetzbuch,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), Allgemeine Vertragsbedingungen von Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) – nur bei Bauleistungen,
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A Abschnitt 1),
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen:

Für jeden Tag der Überschreitung des verbindlichen Termins für die Ausführung der Leistung 1 % der Auftragssumme brutto, maximal aber 5 % der Auftragssumme brutto.

Gerichtsstand

Weiden i. d. OPf.

– nur soweit der Bieter keine natürliche Person ist

Leistungs- und zuverlässige Bieter, die ein Angebot abgeben wollen, werden aufgefordert ihr Interesse unverzüglich, spätestens aber bis zum 16.06.2017 schriftlich oder per Fax oder auch Mail gegenüber der Gemeinde zu bekunden.

Vorbach, 30.05.2017

Gemeinde Vorbach



Roder

Erster Bürgermeister